Medienmitteilung

Bern, 22. Mai 2021

Dank dem Engagement von AvenirSocial wird der Berner Regierungsrat vom Regierungsstatthalteramt zurechtgewiesen und muss die verfügten Sozialhilfekürzungen bei vorläufig Aufgenommenen rückgängig machen

Das Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland hat entschieden, dass die Verordnung des Berner Regierungsrates betreffend der Sozialhilfeansprüche von vorläufig Aufgenommenen Personen rechtlich unhaltbar ist. Der Regierungsrat, unter Federführung von Pierre-Alain Schnegg, kürzte den Grundbedarf einer fünfköpfigen Familie um 30 Prozent. Mit diesem Leitentscheid wird der Volkswillen der Abstimmung über das Sozialhilfegesetz von Mai 2019 sowie das verfassungsmässige Recht auf ein menschenwürdiges Leben bestätigt.

Diesen Entscheid nimmt der Berufsverband der Sozialen Arbeit, AvenirSocial, mit Freude zur Kenntnis. AvenirSocial hat sich nach Einführung der Sozialhilfeverordnung im Juli 2020 dafür engagiert, dass bei einer fünfköpfigen Familie im Rahmen einer sogenannten konkreten Normenkontrolle eine Beschwerde beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland eingereicht wird. Wie nun deutlich wird, gibt das vorliegende Urteil den Beschwerdeführenden in allen Punkten recht.

Mit Entscheid des Regierungsstatthalteramtes Bern-Mittelland vom 12. Mai 2021 wird somit die Verfügung des Sozialdienstes der Stadt Bern aufgehoben und der Grundbedarf der Beschwerdeführenden auf den früheren Betrag festgelegt. Dies weil unter anderem das Gebot der Gleichbehandlung verletzt wurde. So bekommt die fünfköpfige Familie weiterhin CHF 2'364.- anstatt CHF 1'648.-. Die Herabsetzung um 30% hätte das Tagesbudget dieser Familie für Essen, Getränke, Kleidung, Verkehrsauslagen, Bildung, Körperpflege und Genussmittel auf fünf Franken pro Person gesenkt. «Wir sind der Ansicht, dass bereits der heutige Grundbedarf zu tief angesetzt ist – dass nun der Regierungsstatthalter den gekürzten Grundbedarf auf Dauer als nicht genügend um ein menschenwürdiges Leben zu führen, angesehen hat, erstaunt uns wenig!», sagt Stéphane Beuchat, der Co-Geschäftsleiter von AvenirSocial.

Im Erläuternden Bericht des Regierungsrates zur Verordnungseinführung aus dem Jahr 2020 wurden die massiven Leistungseinschränkungen damit begründet, dass damit «ein Signal an die vorläufig Aufgenommenen» gesendet werden solle, «dass von ihnen eine Integration in die Gesellschaft und eine Ablösung aus der Sozialhilfe erwartet wird». Der nun veröffentlichte Entscheid spricht auch hier Klartext, indem festgehalten ist, dass die Integration der Beschwerdeführenden voranschreitet und die Herabsetzung eine Teilhabe am öffentlichen Leben bremst, statt zu fördern. Aninna Grob von AvenirSocial sagt: «Mit diesem Leitentscheid anerkennt das Gericht, dass Sozialabbau nicht auf Kosten des Grundrechts auf ein menschenwürdiges Leben gehen darf. Als Berufsverband der Sozialen Arbeit werden wir uns auch zukünftig für die Rechte der Betroffenen einsetzen.»

Auskunft:
- Stéphane Beuchat, Co-Geschäftsleiter, AvenirSocial, 079 778 34 12
- Annina Grob, Co-Geschäftsleiterin, 079 785 06 14